

BEREICH SPORTWISSENSCHAFT

Was ist beim Wechsel vom sechssemestrigen zum siebensemestrigen Bachelorstudiengang SPTE zu beachten?

- ▶ Studierende können (unwiderruflich) vom sechssemestrigen zum siebensemestrigen Bachelorstudiengang Sport und Technik wechseln. Hierfür muss ein Antrag bei Frau Eigl gestellt werden.
- ▶ Weiterhin muss schriftlich beantragt werden, welche Module / Lehrveranstaltungen aus dem sechssemestrigen Bachelorstudiengang für den siebensemestrigen Bachelorstudiengang anerkannt werden sollen. Dabei gelten für Studierende des aktuellen 6. Semesters (und auch darüber) einmalig folgende Regelungen:
 - o Modul Mathematik wird mit 10 CP anerkannt.
 - o Projektarbeit (muss begonnen sein) wird mit 14 CP anerkannt.
 - o Anerkennung des Berufsbegleitenden Praktikums (mind. 6 Wochen) mit 15 CP.
- ▶ Im Wahlpflichtbereich „Ingenieurwissenschaften“ sind noch 5 CP zu erwerben
- ▶ Sportgerätetechnik II muss im Wintersemester 2020/21 belegt werden (Evaluation und Test) mit 2V und 1S (6 CP)
- ▶ Das Berufsbegleitende Praktikum verlängert sich von 4 Wochen auf 3 Monate. Es muss ein zweites Praktikum gemacht werden, wenn das bereits abgelegte Praktikum nur 4 Wochen absolviert wurde. Ein Praktikum, das mind. 6 Wochen Dauer hatte, kann ausnahmsweise anerkannt werden.